

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über die Satzung der**

**3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 Ferienhausgebiet „Birkenhain“
-Erneute Bekanntmachung-**

Das Bebauungsplangebiet Nr. 9 befindet sich im südwestlichen Teil des Ostseebades. Der **Geltungsbereich** der 3. Planänderung ist auf dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	144/254, 144/323 und 144/359 teilw.
Fläche	ca. 1.155 m ²

Die Änderungen betreffen folgende Festsetzungen:

1. Änderung der Art der baulichen Nutzung von Gastronomie in Ferienhaus

Die Flurstücke 144/254 und 144/323 sind derzeit als SO Ferien mit der Zweckbestimmung Gaststätte festgesetzt. Im Zuge der 3. Änderung sollen diese Flurstücke gem. § 10 BauNVO als SO Ferien mit der Zweckbestimmung Ferienhaus festgesetzt werden.

Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344) in der derzeit gültigen Fassung, sowie des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Trassenheide vom 02.11.2023 die Satzung zur 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 Ferienhausgebiet „Birkenhain“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 Ferienhausgebiet „Birkenhain“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 Ferienhausgebiet „Birkenhain“ tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 Ferienhausgebiet „Birkenhain“ mit Plan und Begründung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung der Satzung unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Trassenheide* sowie die Satzungsfassung über die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 Ferienhausgebiet „Birkenhain“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung unter dem Link *Gemeinde Trassenheide, Bebauungspläne* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Trassenheide, den 21.02.2024



Dumke
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

STANDORTANGABEN

Land	Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis	Vorpommern - Greifswald
Gemarkung	Trassenheide
Flur	2
Flurstücke	144/254 und 144/323

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 7 500

Geltungsbereich für die 3. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 9 Im Seebad Trassenheide

